

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

## Drucksache - 0419/2010

<b>Betreff:</b>	Kieler Schloss	<b>Drucksache-</b>	Kleine Anfrage der FDP-
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Art:</b>	Ratsfraktion
<b>Federführend:</b>	FDP-Ratsfraktion		
<b>Beratungsfolge:</b>	Ratsversammlung		
	20.05.2010	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung	zurückgestellt
	10.06.2010	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung	zur Kenntnis genommen

**Antrag:**

## Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2009 informierte der Ortsbeirat Mitte über die wesentlichen „Ergebnisse der Besichtigung des Kieler Schlosses am 09.12.2009“. Darin heißt es unter anderem: „Der Betrieb der Veranstaltungsräume im Kieler Schloss beschert dem Eigentümer jährliche Defizite in Höhe von rd. 60.000 bis 80.000 Euro. Deren Deckung erfolgt aus anderen Einkünften des Eigentümers. (...) Die Defizite sollten „bei fortgesetzter privatwirtschaftlicher Betriebsweise beibehalten, möglicherweise durch Einsparungen auf Grund investiver Maßnahmen auch noch etwas verringert werden können. (...)“

Das zu lösende Problem liegt mithin im Wesentlichen in der Finanzierung des Umfangs der notwendigen Investitionen. (...)

Dieser Umfang kann gemindert werden, wenn der Konzertsaal (Gebäude und Grundstück) öffentliches Eigentum wird; denn das ist Voraussetzung für das Einwerben öffentlicher Mittel. Diese erscheinen mit Stichworten wie Verbesserung der Infrastruktur, Kultur, Landeshauptstadt, überörtliche Bedeutung usw. als von Land, Bund und EU erreichbar. (...) Die Fördermöglichkeiten sollten mit Hilfe der öffentlichen Hand (z.B. Wirtschaftsministerium) ausgelotet werden.

Das fehlende Kapital könnte mit einem zins- und tilgungsgünstigen Kommunalkredit beschafft werden (noch billiger wäre, weil zins- und tilgungsfrei, Kapital von Sponsoren, aus Schenkungen oder Zustiftungen). (...)

Diese Konstruktion könnte erreichbar sein, wenn das Grundstück mit dem Konzertsaal z.B. in eine öffentliche gemeinnützige Stiftung eingebracht, aber das privatwirtschaftliche Betreiben beibehalten wird. Der Eigentümer ist zu einem solchen Schritt bereit.“

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

**Kleine Anfrage**

1. Unter welchen Voraussetzungen kann das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell realisiert werden und wie schätzt die Verwaltung die Realisierbarkeit ein?

2. Mit welchen Vor- und Nachteilen ist das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell nach Ansicht der Verwaltung verbunden und hält die Verwaltung in Abwägung der Vor- und Nachteile das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell im Fazit für empfehlenswert? Wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Verwaltung zur Lösung des o.g. Problems einen Vorschlag, der geeigneter ist als das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell? Wenn ja, welchen?

gez. Christina Musculus-Stahnke  
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer

**Anlage:**

**Stadtrat Meyer** Kiel, 25.05.2010  
Dezernent für Finanzen,  
kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft

**Antwort auf die Kleine Anfrage**

**Drucksache 0419/2010  
Kieler Schloss**

**der Ratsfrau Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 11.06.2010 zur Ratsversammlung am 20.05.2010**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 20.05.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Unter welchen Voraussetzungen kann das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell realisiert werden und wie schätzt die Verwaltung die Realisierbarkeit ein?**

Antwort: Eine privatrechtliche Stiftung muss sich aus den erwirtschafteten Erträgen selber finanzieren können. Da der Betrieb des Veranstaltungsbereichs des Kieler Schlosses nach Angaben des Betreibers defizitär ist, scheidet die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung aus.  
Möglich ist die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung durch das Land Schleswig-Holstein per Gesetz. Das Vermögen müsste dann kostenlos in die Stiftung überführt werden. Die Stiftung wäre in der Lage, günstige Kredite (ggf. mit Besicherung durch Land und/oder Stadt) aufzunehmen und Zuschüsse zu erhalten.  
Der Pachtvertrag mit dem privaten Betreiber müsste so gestaltet sein, dass alle Kosten und der Kapitaldienst auf Dauer verbindlich gedeckt werden.  
Die Entscheidung über die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung liegt beim Land. Eine Abschätzung für die Realisierbarkeit kann von der Stadt nicht vorgenommen werden.

**Frage 2: Mit welchen Vor- und Nachteilen ist das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell nach Ansicht der Verwaltung verbunden und hält die Verwaltung in Abwägung der Vor- und Nachteile das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell im Fazit für empfehlenswert? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: Vorteil der Stiftungskonstruktion ist die Möglichkeit öffentliche Zuschüsse und günstige Kredite zu erhalten. Spenden und Zustiftungen können eingeworben werden, wobei die Frage der Gemeinnützigkeit noch zu klären wäre.

Nachteilig ist das Betreiberrisiko, das bei einem Ausfall des Pächters tragend wird. Ein Ausgleich von Defiziten durch die öffentliche Hand ist zwar grundsätzlich möglich, aber angesichts der schwierigen finanziellen Situation – zumindest für die Stadt – nicht darstellbar. Nicht zuletzt hat der Innenminister in seinem Genehmigungserlass zum Haushalt 2010 vom 10. Mai 2010 die Erwartung geäußert „dass die Landeshauptstadt Kiel kurzfristig eine konsequente Fortsetzung und Intensivierung der Haushaltskonsolidierung im Ergebnisplan unternimmt.“

Frage 3: **Hat die Verwaltung zur Lösung des o.g. Problems einen Vorschlag, der geeigneter ist als das vom OBR Mitte angeregte Stiftungsmodell? Wenn ja, welchen?**

Antwort: Der bestehende Zwang zur Haushaltskonsolidierung verbietet es der Stadt eine neue freiwillige Aufgabe zu übernehmen. Zum rein privatwirtschaftlichen Betrieb des Kieler Schlosses gibt es keine Alternative. Auch eine öffentlich-rechtliche Stiftung kann nur in Betracht kommen, wenn die Stadt dauerhaft von sämtlichen Verpflichtungen freigehalten wird.

Gert Meyer  
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=12775>